

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. September 2022

§ 45

A. Erneuerung des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK II)

B. Rahmenkredit über 2 Millionen Franken für den Bau, die Erweiterung oder die Sanierung von Sportanlagen im KASAK-Inventar für die Periode 2023–2026

(Berichte Regierungsrat, 28.6.2022; Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 31.8.2022)

Eintreten

Roger Schneider, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Landrat verabschiedete im September 2015 das Kantonale Sportanlagenkonzept I bzw. das KASAK I. Die Landsgemeinde 2018 sprach einen ersten Rahmenkredit von 20,1 Millionen Franken für die Periode 2018–2022. Weil diese Periode ausläuft, wurde das KASAK I mit Blick auf die in den vergangenen vier Jahren gemachten praktischen Erfahrungen sowie die aktualisierten Grundlagen wie etwa das 2018 angepasste Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport oder die im April 2022 durch den Regierungsrat beschlossene Glarner Sportstrategie verifiziert und kritisch hinterfragt. Das daraus entstandene KASAK II, das nun vorliegt, zeigt, dass sich die bisherige Handhabung bewährte und es keine objektiven, nachhaltigen Argumente für Änderungen im KASAK II gibt. Im Prozess zur Erarbeitung des KASAK II wurden verschiedene Themen vertieft geprüft, unter anderem die Kriterien zur Aufnahme von Anlagen in das KASAK-Inventar. Dabei wurde zum Beispiel die Aufnahme von ungebundenem Sport verworfen. Die Ausübung dieser Sportarten ist in der Regel nicht kapitalintensiv und wird meist im Rahmen der bereits bestehenden Anlagen genügend unterstützt. Auch die Kriterien zur Bemessung der Beitragshöhe wurden überprüft. Diese ergeben sich weitestgehend aus den gesetzlichen Grundlagen und bewährten sich in den vergangenen vier Jahren tatsächlich. Das bestehende Inventar wurde ebenfalls angeschaut, mit den Gemeinden besprochen und für gut befunden. Die einzige Ausnahme war eine Anpassung der Beitragssätze bei der Lintharena SGU, weil die Trägerschaft von einer privaten Genossenschaft hin zu einer gemeindeeigenen Aktiengesellschaft wechselte. – In Abstimmung mit den Gemeinden sind in der Planungsperiode 2023–2026 neu nebst kleineren Projekten von Golf Engi und dem Klettersteig Braunwald vor allem die Sanierung und die Erweiterung der Dreifachturnhalle im Buchholz in Glarus vorgesehen. Neben diesen drei Vorhaben wurde zusätzlich eine jährliche Reserve von 100'000 Franken als Sicherheit eingeplant. Im Total ergibt dies den beantragten Rahmenkredit von 2 Millionen Franken. In der Kommission gab es vor allem Klärungsbedarf betreffend die Finanzkompetenz des Landrates im Zusammenhang mit Beiträgen an Sportanlagen, die basierend auf

dem Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport höher ist als üblich. Zweitens wurde die Kompetenz des Landrates bezüglich Anpassung des Beitragssatzes für die Sportanlage Buchholz diskutiert. Diese Kompetenz liegt jedoch nicht beim Landrat, sondern beim Regierungsrat. Auch wurden zusätzlich geplante Bauvorhaben wie eine Dreifachturnhalle in Ziegelbrücke und allfällige Auswirkungen auf das bestehende KASAK-Inventar diskutiert. Die eigentliche Vorlage blieb in der Kommission jedoch unbestritten. – Dem zuständigen Regierungsrat Markus Heer und Departementssekretär Christoph Zimmermann ist für die fachlichen Ausführungen sowie Jacqueline Paysen-Petersen für die Protokollführung zu danken. Dank gebührt zudem den Kommissionsmitgliedern, die zwar kritisch, aber jederzeit konstruktiv waren.

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Kommissionspräsident sagte das Wesentliche bereits. Aufzugreifen ist zusätzlich die Frage, was passiert – gerade im Fall Buchholz –, wenn die Baukosten massiv steigen oder sich der Bau verzögert? Das passiert schliesslich immer wieder. In diesem Fall werden die nicht ausgeschöpften Mittel mittels Kreditübertragung gesichert, auch wenn die nächste Periode des Rahmenkredits ansteht. Dies hat keine Folgen für die Kreditsprechung für die nächste Periode. Auf der anderen Seite müssten zusätzliche Mittel bei Bedarf bei der Festlegung des nächsten Rahmenkredits vorgesehen werden. Das könnte zum Beispiel beim Kunstrasen der Lintharena SGU der Fall sein. – Das KASAK wird auch in der Sportstrategie, die der Regierungsrat im April 2022 genehmigte, erwähnt. Die Aktualisierung ist notwendig und der Rahmenkredit, der damit verknüpft ist, kann rechtzeitig erneuert werden.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Im KASAK besteht ein Inventar von Sportanlagen, die eine kantonale oder regionale Bedeutung haben. Für die Aufnahme in das Inventar sind klare Kriterien zu erfüllen. Die Höhe der Beiträge an Sanierungen ist abhängig von der Bedeutung der Anlage. Die Verfahrensabläufe für die Aufnahme in das Inventar und die Gewährung konkreter Beiträge an solche KASAK-Anlagen sind klar und transparent beschrieben. Aufgrund dieser Abläufe und der eingegangenen Gesuche beantragt der Regierungsrat dem Landrat nun einen Rahmenkredit von 2 Millionen Franken. In der Kommission war dieser Kredit unbestritten. Ebenfalls unbestritten war der Inhalt des KASAK II mit dem entsprechenden Inventar. Einige Detailfragen aus der Kommission konnte das Departement Bildung und Kultur abschliessend und befriedigend beantworten. Der Regierungsrat schöpft die maximale Kredithöhe von 5 Millionen Franken bei Weitem nicht aus. Das liegt in den bekannten Gesuchen für den genannten Zeitraum begründet. Das lässt ihm aber auch den nötigen Spielraum für die Zukunft.

Sarah Küng, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat und verweist auf die bereits erwähnten Begründungen.

Roger Schneider geht auf das Votum von Landrätin Yvonne Carrara ein, im Unklaren darüber, ob er diese richtig verstanden habe. – Für bereits früher bewilligte Projekte oder Projektbestandteile wie etwa die Sanierung des Kunstrasens der Lintharena SGU muss nicht zusätzlich noch einmal ein Gesuch gestellt werden.

Yvonne Carrara weist darauf hin, dass Einigkeit besteht. – Es ist klar, dass der Kunstrasen der Lintharena SGU mit dem Gesamtprojekt bewilligt wurde. Aber es gehen Gerüchte um, dass man das damalige Projekt nicht realisieren bzw. einen anderen Kunstrasen einbauen

möchte. Die Lintharena SGU wird aber nicht automatisch Geld erhalten, wenn sie ein anderes Projekt realisiert. Das Geld dafür muss wieder frisch beantragt werden.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Wenn ein anderes Projekt realisiert wird, muss dieses neu eingereicht werden. Vielleicht stehen dann auch andere Zahlen dahinter. Wenn allerdings ein Projekt umgesetzt wird, für das bereits ein Beitrag gesprochen wurde, ist klar, dass man nicht noch einmal ein Gesuch stellen muss. – Der Kanton fördert mit dem KASAK eine bedarfsgerechte Sportinfrastruktur. Das Departement Bildung und Kultur bereitet das Geschäft vor. Der Regierungsrat verabschiedet dieses und der Landrat kann dieses genehmigen oder nicht. Der Regierungsrat koordiniert auch die finanzielle Unterstützung. Er stellt dem Landrat Antrag. Dieser hat grosse Kompetenzen und kann einen Rahmenkredit von bis zu 5 Millionen Franken bewilligen. Der Grund dafür, dass der Regierungsrat gerade jetzt mit dem KASAK II in den Landrat kommt, obwohl praktisch keine Änderungen notwendig sind, liegt im Auslaufen des Rahmenkredits für die Periode 2018–2022. Es wird wieder Geld benötigt. Das einzig grössere Projekt in der kommenden Periode 2023–2026 ist die Turnhalle Buchholz, für die total 8 Millionen Franken budgetiert sind. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent ergibt dies einen Kantonsanteil von 1,6 Millionen Franken. Bereits beim Rahmenkredit 2018–2022 wurden für jedes Jahr 100'000 Franken zusätzlich eingestellt, weil immer noch kleinere Beträge dazukommen können, vielleicht wegen Unvorhergesehenem oder der Baukostenteuerung. So ergibt sich der Betrag von 2 Millionen Franken, der hier beantragt wird. – Die Kommission diskutierte das Geschäft intensiv. Die Sitzung war spannend und engagiert. Dem Kommissionspräsidenten Roger Schneider und allen Kommissionsmitgliedern gebührt dafür Dank.

Detailberatung

Antragsziffer 1; Genehmigung des Kantonalen Sportanlagenkonzepts II

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Das Kantonale Sportanlagenkonzept II ist genehmigt.

Antragsziffer 2; Beschluss über die Gewährung des Rahmenkredits

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Beschluss ist zugestimmt.